

Stadtgemeinde Traiskirchen  
Bezirk: Baden  
Land: NÖ

# PROTOKOLL Nr. 1

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Freitag, dem 22.3.2024 um 16:00 Uhr im **Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Traiskirchen** stattfand:

anwesend: BR Bgm. Andreas Babler, MSc. als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Franz Gartner

die Stadträt:innen: DI Sandra Akranidis-Knotzer, Mag. Norbert Ciperle, Markus Tod, Manuela Rommer-Sauerzapf, Johannes Herbst, Erwin Mücke, Franz Muttenthaler, Clemens Zinnbauer, RgR Maximilian Aigner und Anton Lojowski

die Gemeinderät:innen Stefan Magloth, Karin Blum, Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, Erich Kroboth, Sabrina Divoky, Fruzsina Lazar, Robert Eichinger, Tamara Zinnbauer, Mathias Kohl, Christa Majnek, Robert Konorsa, Ruth Siman, Eva Hülsner, Doris Artwohl, HR Mag.Dr. Martin Paar, Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, Michael Fischer, Thomas Felbermayer, Günter Heil, Gisela Vitek und Ing. Mag. Attila János

Schriftführung: HR Mag. Dr. Alfons Klebl und Silvia Nemeth

entschuldigt: STR Erich Pinker, GR Josef Riesner, GR<sup>in</sup> Hildegard Mayer und GR<sup>in</sup> Doris Gruber

Gäste: Mag. Gerhard Steger, Mag. Gernot Kutusow, DI<sup>in</sup> Elisa Wrchovszky, DI Markus Bartlweber und Mag.<sup>a</sup> Irene Kari

## Tagesordnung: (liegt bei)

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskurrende bzw. das e-mailjournal ausgewiesen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 11 von STR<sup>in</sup> DI Akranidis-Knotzer anstatt Vzbgm. Gartner referiert wird und den TOP 9 Zustimmung- und Löschungserklärungen übernimmt GR<sup>in</sup> Dipl.Päd. Kropf, MEd anstatt der entschuligten GR<sup>in</sup> Gruber.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag von STR<sup>in</sup> DI Akranidis-Knotzer eingebracht wurde, der jedem Gemeinderat vorliegt:

## **Befristete Bausperre („BS5“) in Teilbereichen der Stadtgemeinde Traiskirchen im Hinblick auf den Erhalt von Bauwerken in der Schutzzone und Auflistung schutzwürdiger Objekte gemäß Anlehnung Dehio Handbuch**

STR<sup>in</sup> DI Akranidis-Knotzer verliest die Begründung des Dringlichkeitsantrages.

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** anerkannt und der Antrag als Punkt 27 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

### **TOP 1 Bericht des Bürgermeister**

1. Der Einwohnerstand beträgt per 31.12.2023 21.113, per 31.1.2024 21.124 und per 29.2.2024 21.133 Personen.

2. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Jänner 2024 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.877.422,49 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 573.986,72, Kosten gemeindeärztlicher Dienst: € 79.949,45, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 81.957,07, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 417.055,85 und Sozialhilfebeitrag Wohnsitzgemeinde: € 56.168,73. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

**€ 1.668.304,67.**

3. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Februar 2024 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.157.091,10 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 573.986,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 81.959,00 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 417.052,00. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

**€ 1.084.094,10.**

4. Der Bürgermeister teilt mit, dass die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung vom 12.12.2023 beschlossen hat, folgende **Bedarfszuweisungen** zu gewähren: € 5.000,-- für Straßenbeleuchtung, € 45.000,-- für Straßen- und Brückenbau, € 20.000,-- Für das Amtsgebäude und € 171.333,76 für Bedarfszuweisungen II – Entlastungspaket, das ergibt somit insgesamt

**€ 241.333,76.**

### **5. Kanalbau – BA 17, Kanalsanierung Möllersdorf**

Über vier Jahre wurde die Abwasserbeseitigungsanlage Möllersdorf saniert. Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen.

Die tatsächlichen Projektkosten inklusive Vorleistungen betragen

Trugina & Partner	Ingenieurleistungen	€ 209.099,98
Pittel + Brausewetter	offene Bauweise	€ 157.926,33
STRABAG AG	aufgrabungsfreie Bauweise	€ 2.150.448,48
ABO	Straßenbau	€ 15.100,98
<b>Gesamtkosten</b>		<b><u>€ 2.532.575,77</u></b>

Durch die Sanierungsarbeiten wird der Grundwassereintritt in die Abwasserbeseitigungsanlage und der Schmutzwasseraustritt in das Erdreich hintangehalten.

6. Der **Tagesabschluss** der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 29.02.2024 zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	29.02.24
Bar	1 685,12
WNSPK Trk.Kto. 133	5 146 602,88
WNSPK Trk.Kto. 1339	12 212,09
WNSPK Trk.Kto. 1800	14 238,41
WNSPK Trk.Kto. 140307	16 853,79
WNSPK Trk.Kto. 162988	14 225,68
WNSPK Trk.Kto. 55810	11 281,50
SPK Baden Kto.44303	23 598,18
WNSPK Trk.BauKto. 160552	946 321,84
<b>Summe Bar/Girokonten</b>	<b>6 187 019,49</b>
WNSPK Trk.RL-Kto. 2000150629	1 300 000,00
WNSPK Trk.RL-Kto. 3001812209	27 653,61
SPK Baden.RL-Kto. 1000064731	5 042 553,01
<b>Summe Rücklagenkonten</b>	<b>6 370 206,62</b>
<b>Gesamtsumme Zahlwege</b>	<b>12 557 226,11</b>

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

## TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Referentin: GR<sup>in</sup> Vitek

Die Referentin verliest den im Anhang befindlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.3.2024.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

### TOP 3 Rechnungsabschluss 2023

Referent: BR Bgm. Babler, MSc

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 war vor der Auflage auf Grund der Vorgaben der Gebarungstatistik-VO 2014, BGBl. II Nr. 345/2013, auf seine Plausibilität zu überprüfen. Nach dieser Prüfung wurde er vom 7.-22.3.2024 für 2 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, allen Wahlparteien zugestellt und nun zur Beschlussfassung vorgelegt. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (kurz VRV) 2015 erstellt, also der Darstellung mit den Komponenten **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung**. Die Zusammenfassung ergibt folgende positive **Summen (Nettoergebnis, Veränderung der liquiden Mittel und Vermögensveränderung)**:

Ergebnisrechnung:		Finanzierungsrechnung:		Vermögensrechnung:	
Erträge:*	70 741 960,17	Einzahlungen:	92 774 609,41	Veränderung der Bilanzsumme:	8 819 715,37
Aufwendungen:*	61 370 544,70	Auszahlungen:	101 638 075,45	Veränderung des Nettovermögens:	4 389 008,20
<b>Saldo</b>	<b>9 371 415,47</b>	<b>Saldo</b>	<b>-8 863 466,04</b>		
*samt Haushaltsrücklagen					

Die wichtigsten Kennzahlen 2023 und deren Veränderung in den letzten 5 Jahren:

	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	Veränderung
Haushaltspotenzial	-	515 633	1 885 885	6 108 686	1 796 768	248,46%
Nettoergebnis	-	3 916 407	5 316 596	7 344 181	4 276 664	9,20%
Volkszähl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017	19 049	19 127	19 132	19 030	19 409	1,89%
Abgabenertragsanteile	20 956 284	19 417 547	22 445 663	25 173 114	25 807 538	23,15%
Schuldenstand	47 078 485	45 638 010	39 037 367	38 473 832	43 277 764	-8,07%
Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve	8 385 446	8 203 692	9 203 866	11 464 958	6 370 207	-24,03%
Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve	-	60 000 000	60 000 000	60 000 000	60 000 000	0,00%
Miet/Leasingverpflichtungen	15 218 809	13 901 837	12 499 316	11 185 096	10 146 497	-33,33%
Haftungen	14 415 552	13 094 877	11 875 178	10 738 896	9 654 453	-33,03%
Finanzkraft für die Umlagenberechnung	27 958 970	29 412 815	26 740 153	30 493 913	34 849 763	24,65%
NÖKAS-Umlage	5 325 682	5 535 744	5 938 176	6 091 403	6 343 711	19,12%
Sozialhilfeumlage	3 187 127	3 354 662	3 590 022	3 750 646	4 416 262	38,57%

Insgesamt wurden **Investitionen** in der Höhe von **rund € 22,7 Mio.** getätigt. Finanziert wurden diese mit € 0,7 Mio. an Förderungen und Transferzahlungen, mit € 8,0 Mio. an Darlehen und der Rest mit Eigenmittel und Rücklagen der Stadtgemeinde Traiskirchen. Somit erreicht das langfristige **Vermögen** einen Wert von rund **€ 282 Mio.** und somit mehr als das **rund 7-fache** der langfristigen Schulden.

Das abgelaufene Jahr war aufgrund der außergewöhnlichen Situation für Gemeinden budgetär wieder sehr herausfordernd und es freut mich daher besonders, dass Traiskirchen nach wie vor

auf einem soliden finanziellen Fundament steht und ich Ihnen diesen positiven Rechnungsabschluss gemäß § 84 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung zur Beschlussfassung vorlegen kann.

Wortmeldungen: GR Mag. Ing. János, STR Lojowski, GR Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich und in Beantwortung der Bürgermeister und Mag. Kutusow

Der Rechnungsabschluss 2023 wird vom Gemeinderat mit der **S t i m m e n t h a l t u n g** von STR RgR Aigner, STR Lojowski, GR HR Mag.Dr. Paar, GR Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, GR Fischer, GR Heil und GR Ing. Mag. Attila János beschlossen.

#### **TOP 4          Nutzungsvertrag Roman Gärtner**

Referent: STR Muttenthaler

Mit Herrn Roman **Gärtner**, (geb. 15.03.1985), R. Felsinger-Straße 10, 2512 Oeynhausen soll ein Nutzungsvertrag hinsichtlich eines ca. 280 m<sup>2</sup> großen an sein Grundstück anschließenden Teilbereichs des Grundstücks 75/5, KG Oeynhausen abgeschlossen werden. Das Grundstück soll zur Aufstellung eines mobilen Hühnerstalls für die Hühnerhaltung – jedoch ohne Hahn – verwendet werden. Das Nutzungsentgelt beträgt € 0,47 pro Quadratmeter und Jahr indexgesichert.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

#### **TOP 5          Mietvertrag Doralco – Verlängerung**

Referent: STR Muttenthaler

Der bestehende Mietvertrag mit der Fa. Doralco, Süddruckgasse 23, 2512 Oeynhausen läuft per 31.5.2024 aus und soll um drei weitere Jahre verlängert werden. Sämtliche Punkte des Vertrages bleiben gleich, mit Ausnahme des Punktes II. Mietdauer, dieser soll dahingehend ergänzt werden, dass eine beidseitige Kündigungsmöglichkeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten eingeräumt wird.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

#### **TOP 6          Pachtvertrag Sportfischereiverein Baden**

Referent: STR Muttenthaler

Der Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen, DI Andreas Doblhoff-Dier, der Marktgemeinde Guntramsdorf und dem Sportfischereiverein Baden als Verpächter und dem **Sportfischereiverein Baden** als Pächter hinsichtlich des Fischereireviereviere Schwechat II/2 läuft per 31.12.2024 aus und soll ab 1.1.2025 abermals auf die Dauer von 10 Jahren verlängert werden. Das Pachtentgelt soll gesamt € 2.450,-- jährlich exkl. USt. indexgesichert betragen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## **TOP 7 Subventionen**

### **a. Weinfest 2024 – Sondersubvention**

Referentin: STR<sup>in</sup> Rommer-Sauerzapf

Aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes, der mit dem Aufbau und der Abhaltung des Weinfestes in der gewohnten Form verbunden ist, soll das Weinfestteam eine Sondersubvention in Höhe von

**€ 5.000,--**

für das Weinfest 2024 erhalten.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **b. Weinbauverein Traiskirchen**

Referentin: STR<sup>in</sup> Rommer-Sauerzapf

Dem Weinbauverein Traiskirchen soll anlässlich des Weinfestes im Juni/Juli 2024 zur Bedeckung der Musikkosten für die Eröffnung + Dämmerstoppchen durch die Stadtkapelle Traiskirchen am 28.6.2024, den Frühschoppen der Stadtkapelle Traiskirchen am 30.6.2024 und den Frühschoppen des MV Tribuswinkel am 7.7.2024 eine Subvention von

**€ 2.400,00**

gewährt werden. Die Beträge sind direkt den Blasmusikvereinen auszuführen, und zwar € 1.700,00 an die Stadtkapelle Traiskirchen und € 700,00 an den MV Tribuswinkel.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **c. Brauchtumsverein Mephistos Höllenfürsten**

Referent: STR Herbst

Der Brauchtumsverein „Mephistos Höllenfürsten“ – Obfrau Vanessa Kossits, 2512 Oeynhaus, Wiesenfeldstraße 56 - ersucht um Gewährung einer Jahressubvention.

Der Verein wurde Anfang 2023 gegründet und hat noch im selben Jahr eine sehr erfolgreiche Maskenausstellung im Georg Schütz-Saal veranstaltet. Für 2024 sind eine große Ausstellung in den Stadtsälen mit vielen Infos zu Perchten, Engeln, Hexen und dem Kunsthandwerk (Maskenschnitzen, Felle), die Teilnahme am „Advent im Stadtpark“ und viele Perchtenläufe geplant. Das Einsetzen von Ruten und „Schlägen“ ist im Verein strengstens untersagt.

Dem Brauchtumsverein Mephistos Höllenfürsten soll ab 2024 eine jährliche Subvention von

**€ 200,00**

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

**d. Gumpoldskirchner Spatzen - Reisekostenunterstützung**

Referent: STR Herbst

Der Kinderchor „Gumpoldskirchner Spatzen“ übernimmt beim Grant Parc Music Festival Chicago im August 2024 den Part des Kinderchores bei zwei Aufführungen der 8. Symphonie von Gustav Mahler. Außerdem erhalten die Spatzen die Gelegenheit, bei zwei eigenveranstalteten Konzerten die Chorkultur Niederösterreichs zu präsentieren. Die zehntägige Reise kostet je Kind ca. € 2.500,00 für Hin- und Rückflug, Unterkunft, Verpflegung, Transferkosten, Reiseleitung, Ausflüge vor Ort sowie die Durchführung der eigenen Konzerte. Da sich viele Eltern außerstande sehen, die kompletten Kosten alleine aufzubringen, wurde die Stadtgemeinde Traiskirchen angefragt, ob man diese Reise finanziell unterstützen könnte. Von Traiskirchen wirken 3 Kinder im Kinderchor „Gumpoldskirchner Spatzen“ mit. Es soll eine einmalige Subvention von

**€ 500,00**

für dieses Projekt gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

**e. Kultursommer Laxenburg – Patenschaftsübernahme**

Referent: GR Eichinger

Die Stadtgemeinde Traiskirchen soll laut dem Kooperationsvertrag mit dem Kultur Sommer Laxenburg für das Theaterstück „Der Rest ist Schweigen“ am 3.8.2024 einen Kostenbeitrag von

**€ 2.500,00 exkl. Ust.**

leisten.

Zusätzlich sollen auch eine Busfahrt für alle traiskirchner Teilnehmer:innen organisiert und die Kosten für den Bummelzug und die Überfahrt mit der Fähre von der Gemeinde übernommen werden. Für diese Veranstaltung kann ein 20% Sonderrabatt auf die Kartenpreise in Anspruch genommen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

**f. außerordentliche Subvention für regelmäßige Saalnutzungen - Erweiterung des Grundsatzbeschlusses vom 29.3.2005**

Referent: STR Herbst

Nachfolgend angeführte Vereine sollen wie viele andere traiskirchner Vereine die Möglichkeiten erhalten, von der Gemeinde vorgeschriebene Mietentgelte, Betriebskosten- und

Raumpflegepauschale für Saalnutzungen in Kulturhäusern, Vereinshäusern oder Turnsälen über Antrag in Form einer außerordentlichen Subvention refundiert zu erhalten:

DFF – Dance For Fun

Fotogruppe NF-VHS Traiskirchen

Cheerleader-Training der Sportunion Traiskirchen Lions Young & Wild

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, wobei sich der Bürgermeister und STR Tod bei der Fotogruppe NF-VHS Traiskirchen der **Stimme** wegen Befangenheit **enthalt**en.

#### g. **Zinsenzuschüsse**

Referent: STR Zinnbauer

Einen **Zinsenzuschuss** für ein Darlehen für die Eröffnung einer **Facharztpraxis für Augenheilkunde** soll erhalten:

**Dr. Lucas Thiele-Orberg**

Objekt: 2514 Traiskirchen, Hauptplatz 17C/ Stiege 2/Top H5

**(€ 36.500,--)**

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

#### h. **FC Tribuswinkel – außerordentliche Subvention**

Referent: STR Mag. Ciperle

Der FC Tribuswinkel ersucht aufgrund von Anschaffungen für die Nachwuchsmannschaften um finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde Traiskirchen. Für das laufende Jahr 2024 soll dem FC Tribuswinkel daher eine außerordentliche Subvention in Höhe von

**€ 6.000,--**

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

#### i. **MSC Traiskirchen**

Referent: STR Mag. Ciperle

Für das laufende Jahr 2024 soll dem Motorsportclub MSC Traiskirchen wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von

**€ 700,--**

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

#### **j. ASKÖ Athletikklub Traiskirchen**

Referent: STR Mag. Ciperle

Für das laufende Jahr 2024 soll dem ASKÖ Athletikklub Traiskirchen wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von

**€ 1.000,--**

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

#### **TOP 8 Darlehensauschreibung**

Referent: BR Bgm. Babler, MSc

Für unten aufgelistete Bauvorhaben wurden 4 Kreditinstitute (BAWAG P.S.K., UniCredit Bank Austria, Volksbank und Wr. Neustädter Sparkasse) mit Schreiben vom 25.1.2024 zur Darlehensanbotslegung eingeladen. Daraufhin langten **3** Darlehensangebote fristgerecht bis zum 29.2.2024 bei der Stadtgemeinde Traiskirchen ein.

Objekt:            Darlehenshöhe:    Laufzeit:

- |  |                |          |
|--|----------------|----------|
| • Sportzentrum - Baseball- u. Tennisplatzsanierung | € 1.700.000,-- | 25 Jahre |
| • Stadtmuseum – Umbau/Sanierung                    | € 700.000,--   | 25 Jahre |
| • Feuerwehr Traiskirchen – Ankauf Fahrzeug HLFA2   | € 450.000,--   | 10 Jahre |
| • Bauhof – Ankauf Fahrzeug LKW Multilift           | € 250.000,--   | 10 Jahre |

Bei der Anbotsöffnung am 1.3.2024 ist die **BAWAG P.S.K.** als Bestbieter für die Darlehen hervorgegangen:

#### **Konditionen für Darlehen mit 25 jähriger Laufzeit:**

##### **3,07% p.a. fix auf die Gesamtlaufzeit**

Der Zinssatz ist an den volums- und laufzeitgewichteten 25-Jahres-Zinsswap-Satz gebunden (Basiswert mind. 0,00% + 0,50%-Punkte Aufschlag). Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Die Darlehen sind beiderseits unkündbar. Vorzeitige Sondertilgungen sind nur gegen Kostenersatz möglich.

Halbjährlicher Kontoabschluss, dekursiv, kal/360

Keine Zuzählungsgebühr  
Keine Sicherstellung bzw. Haftung notwendig

### **Konditionen für das Darlehen mit 10 jähriger Laufzeit:**

#### **2,99% p.a. fix auf die Gesamtlaufzeit**

Der Zinssatz ist an den volums- und laufzeitgewichteten 10-Jahres-Zinsswap-Satz gebunden (Basiswert mind. 0,00% + 0,50%-Punkte Aufschlag). Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Das Darlehen ist beiderseits unkündbar. Vorzeitige Sondertilgungen sind nur gegen Kostenersatz möglich.

Halbjährlicher Kontoabschluss, dekursiv, kal/360  
Keine Zuzählungsgebühr  
Keine Sicherstellung bzw. Haftung notwendig

Die Darlehen sollen daher bei der **BAWAG P.S.K.** aufgenommen werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

### **TOP 9 Zustimmung- und Löschungserklärungen**

Referentin: GR<sup>in</sup> Dipl.Päd. Kropf, MEd übernimmt anstatt der entschuligten GR<sup>in</sup> Gruber

Um Ausstellung einer Löschungserklärung ersuchen:

- a) Andreas und Petra **Melkowitzsch**, Finkengasse 37, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht in der Höhe von ATS 459.000,-- gem. Kaufvertrag vom 15.12.1998.
- b) Andreas **Tarmann**, Wiesenfeldstraße 1, 2512 Oeynhausen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 717.000,-- gem. Kaufvertrag vom 27.7.1999.
- c) Michael **Kraupa** und Doris **Reis**, R. Musil-Gasse 6, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 593.000,- gem. Kaufvertrag vom 9.3.1998.
- d) Josef, Alexander und Markus **Csapo**, Krähengasse 4, 2514 Möllersdorf, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 66.000,- gem. Kaufvertrag vom 06.11.1974.

Den og. Ansuchen um Löschung von Rechten und Pfandrechten kann entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt wurden.

Ergänzungsantrag:

Um Zustimmungserklärung ersuchen:

Norbert und Andrea **Röxeis** zum Verkauf der Badeseehütte (Superädifikat) auf der Badeseeparzelle 5 und Abschluss eines damit verbundenen Mietvertrages an/mit Frau Adrianna Gega, geb. 16.04.1981, whft. Webgasse 14/10, 1060 Wien.

Die Zustimmung zum Verkauf des Badeseehauses und der damit verbundenen Vermietung der Parzelle soll erteilt werden.

Die Anträge der Referentin werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## **TOP 10    Aufhebung der unbefristeten Bausperre Gefahrenzonenplan Schwechat Abschnitt Traiskirchen bis Schwechat**

Referentin: STR<sup>in</sup> DI Akranidis-Knotzer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.10.2021 eine unbefristete Bausperre für als Bauland gewidmete und unbebaute Flächen im Überflutungsbereich eines 100-jährigen Hochwassers erlassen.

Die Grundlagen haben sich dahingehend geändert, dass nach Rücksprache mit der WA3 Wasserbauabteilung und der RU1 Raumordnungsrecht des Land Niederösterreichs, der Grad der Gefährdung in der gelben Gefahrenzone im geschlossenen Ortsbereich nicht das Gefährdungspotenzial zur Erlassung einer Bausperre aufweist. Es ist aus rechtlicher Sicht lediglich in Roten Zonen bzw. in der gelben Zone, wenn die Wassertiefe und/oder die Fließgeschwindigkeit den Parametern einer Roten Zone entspricht, eine Bausperre für gewidmetes Bauland zu erlassen.

Gemäß Definition (vgl. NÖ Baurecht 3. Auflage Gerald Kienastberger und Anna Stellner-Bichler) fallen sämtliche als Bauland gewidmete und unbebauten Flächen im Überflutungsbereich eines 100-jährigen Hochwassers im Gemeindegebiet Traiskirchens in den geschlossenen Ortsbereich. Da sich nun die Rahmenbedingungen in Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen des Landes Niederösterreichs verändert haben, soll der Gemeinderat nachstehende Verordnung zur Aufhebung der unbefristeten Bausperre zum Gefahrenzonenplan Schwechat Abschnitt Traiskirchen bis Schwechat beschließen:

### **KUNDMACHUNG der VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 22.03.2024 gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. über die Aufhebung einer unbefristeten Bausperre zum Gefahrenzonenplan Schwechat

### **§ 1 Allgemeines**

Gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wird für die als Bauland gewidmeten und unbebauten Flächen, welche nach dem beiliegenden Gefahrenzonenplan „Schwechat, Abschnitt Traiskirchen bis Schwecat“, Plandarstellungen Nr. 2017049/2401 (Beilage ./A) und 2017049/2402 (Beilage ./B) (Lageplan Gefahrenzonen und Funktionsbereiche), die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, von einer Gefährdung gemäß § 15 Abs. 3 Z 1 bis 4 bedroht sind (gelb markierte Flächen; gelbe Gefahrenzone), die unbefristete Bausperre aufgehoben.

## **§ 2 Zweck der Bausperre**

Da sich die Rahmenbedingungen zur Abschätzung des Gefährdungsbereichs im geschlossenen Ortsbereich, welcher sich gemäß Definition auf den gesamten definierten Bereich der erlassenen Bausperre von unbebauten Baulandflächen in der gelben Gefahrenzone bezieht, verändert haben wird die Bausperre in der Stadtgemeinde Traiskirchen aufgehoben.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Die bereits am 20.10.2021 in Kraft getretene unbefristete Bausperre soll aufgehoben werden. Die Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## **TOP 11 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitig 36. Änderung des Bebauungsplanes**

Referentin: STR<sup>in</sup> DI Akranidis-Knotzer anstatt Vzbgm. Gartner

### **I.GRUNDSÄTZLICHES**

Der derzeit rechtskräftige FLWPL und BBPL soll auf Grund von dringend notwendigen Adaptierungen und Änderungen abgeändert werden:

Der vorliegende Entwurf umfasst zwei getrennte Verordnungen:

1. Verordnung A: für Flächenwidmungsplan
2. Verordnung B: für Bebauungsplan

mit insgesamt 6 einzelnen Änderungen im Flächenwidmungsplan und 6 Änderungen im Bebauungsplan und erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet.

Folgende Unterlagen für die Änderung wurden ausgearbeitet:

- Planentwurf
- Übersichtstabelle
- Umweltbericht
- Erläuterungsbericht
- Flächenbilanz
- Liste mit sämtlichen betroffenen Grundstückseigentümer und Anrainern (gemäß § 24 Abs. 6 NÖ ROG 2014).

Der Entwurf der beabsichtigten FLWPL-Änderung bzw. des BBPL lag gemäß § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 bzw. § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 in der Zeit vom 17.1.2024 bis 29.2.2024 zur allgemeinen Einsicht auf.

Sämtliche betroffene Grundstückseigentümer und Anrainer, die Nachbargemeinden, die Dienststellen der NÖ Landesregierung, die Landtagsklubs und die Interessensvertretungen wurden zu Beginn der Auflagefrist verständigt.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Erläuterungsberichtes ist der verfasste Umweltbericht zur beabsichtigten FLWPL-Änderung, der bei der Entscheidung des Gemeinderates zu berücksichtigen ist. Nachdem keine erheblichen Auswirkungen auf die Umweltsituation festgestellt wurden, sind auch keine Überwachungsmaßnahmen vorzusehen.

Der Änderungsentwurf umfasst folgende einzelne Punkte:

## II.37. FLWPL-ÄNDERUNG

### Umwidmungspunkte

- Boierweg/Römerstraße: Umwidmung von Grünland Grüngürtel in Private Verkehrsfläche und Bauland Betriebsgebiet in Bauland Betriebsgebiet-emissionsarm
- Alfons-Petzold-Straße: Umwidmung Grünland Gärtnerei in Bauland Wohngebiet
- Mühlbachbrücke Mühlgasse: Geringfügige Anpassungen durch vorliegenden Teilungsplan gemäß Naturaufnahme
- Süddruckgasse Kreuzungsbereich: Geringfügige Anpassungen durch Endvermessung
- Seveso-Betrieb in Gumpoldskirchen: Kenntlichmachung Sicherheitsabstand
- Wienersdorfer Dachpappenfabrik: Kenntlichmachung Altlast-saniert

## III.36. BBPL-ÄNDERUNG

### Umwidmungspunkte

- Die Änderungen des Bebauungsplanes, die durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich werden, wurden in den Erläuterungsbericht zur FLWPL-Änderung bereits eingearbeitet.
- Alfons-Petzold-Straße: Festlegung der Bebauungsbestimmungen aufgrund der Umwidmung in Bauland Wohngebiet
- Mühlgasse 8: Adaptierung der Bebauungsdichte von 50% auf 60% und Bebauungsweise von offen auf geschlossen
- Hörmgasse: Änderung der Bauklasse von I auf I,II
- Oeynhausner Straße: Änderung der Bebauungsdichte von 25% auf 30%
- Sängershofgasse Bartensteinplatz 4: Änderung der Baufluchtlinie von 8 Meter auf 3 Meter
- Tribuswinkler Straße Ecke Martin-Preihs-Gasse: Streichung des Zusatzes „Kfz-Abstellplatz“

## IV. STELLUNGNAHMEN

Im Rahmen der öffentlichen Einsichtnahmefrist vom 17.01.2024 bis 29.02.2024 sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Stellungnahme der Abteilung WA 1 (Abteilung Wasserrecht) vom 23.1.2024

Die Abteilung WA 1 (Abteilung Wasserrecht) bezieht sich in ihrer Stellungnahme nicht auf einen einzelnen Umwidmungspunkt, sondern verweist allgemein auf die Bestimmungen, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden sollen.

Dazu wird folgendes festgestellt:

Der Stellungnahme der Abteilung WA 1 wurde bereits bisher im bestehenden Flächenwidmungsplan entsprochen, als bei Planungen darauf geachtet wird den angeführten Bestimmungen zu entsprechen.

## **V.VORBEGUTACHTUNG DURCH DAS AMT DER NÖ-LR**

Zu den beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes wurde am 19.09.2023 eine Vorbesprechung mit der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU 7, Dipl.Ing. Heidemarie Rammler durchgeführt.

Anschließend wurde für die Umwidmungspunkte ein Screening durchgeführt und dabei festgestellt, dass die geplanten Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umweltsituation haben. Diese Ergebnisse wurden der Abt. RU-1 des Amtes der NÖ-LR am 28.11.2023 mitgeteilt. Mit Schreiben vom 19.12.2023 wurde seitens der Abt. RU-1 mitgeteilt, dass die vorgelegten Abschätzungen als schlüssig, und der Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet wird und somit die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann.

## **VI.ZUSAMMENFASSUNG**

Entsprechend dem vorliegenden Erläuterungsbericht und der Behandlung der Stellungnahmen sollen die einzelnen Umwidmungspunkte folgendermaßen weiter bearbeitet und kundgemacht werden:

1. Verordnung A: für den Flächenwidmungsplan
2. Verordnung B: für Bebauungsplan

Die Kundmachungen dieser Beschlüsse (Verordnung A, Verordnung B) sollen nach Genehmigung durch die NÖ-LR in folgender Form erfolgen:

### **Verordnung A (37. FLWPL Änderung)**

#### **§1**

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Traiskirchen dahingehend abgeändert, dass die Signaturen und Umrandungen der außer Kraft getretenen Widmungs- und Nutzungsarten der betreffenden Flächen auf den zugehörigen Plandarstellungen kreuzweise rot durchgestrichen und die Signaturen und Umrandungen der neuen Widmungs- und Nutzungsarten rot ausgeführt werden.

#### **§2**

Die in § 1 angeführte und von der Abteilung für Energie, Ökologie und Nachhaltige Stadtentwicklung der Stadtgemeinde Traiskirchen ausgearbeiteten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt nach Voranmeldung zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer da-

rauffolgenden Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 idgF, mit Bescheid vom ..... genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10, am ..... in Kraft.

### **Verordnung B (36. BBPL Änderung)**

#### **§1**

Auf Grund des §33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Traiskirchen dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

#### **§2**

Die in §1 angeführte und vom Bauamt der Stadtgemeinde Traiskirchen ausgearbeiteten Plandarstellungen und schriftlichen Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt (Bauamt) während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: GR Mag. Ing. János, GR Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich und in Beantwortung DI<sup>in</sup> Wrchovszky

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat gegen die Stimmen von STR RgR Aigner, GR HR Mag.Dr. Paar, GR Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, GR Fischer und GR Ing. Mag. Attila János beschlossen.

Der Bürgermeister verlässt den Saal und Vzbgm. Gartner übernimmt den Vorsitz.

### **TOP 12 öffentliches Gut - KG Möllersdorf, Teilung Kallinger Beteiligungs GmbH**

Referent: Vzbgm. Gartner

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, vom 2.8.2023, GZ. 9968/21-D, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 50, KG Möllersdorf, im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> wird der EZ 816, KG Möllersdorf, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 385, KG Möllersdorf, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 30/5 vereinigt.

Auf Basis eines Verkehrswertes von € 165,--/m<sup>2</sup> für Bauland – Industriegebiet soll zwischen den Vertragsteilen für die Fläche im Bauland – Industriegebiet von 1 m<sup>2</sup> (Trennstück 1) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von € 165,-- geschlossen werden.

#### Auflassung von öffentlichem Gut:

Die im Teilungsplan dargestellte Trennfläche Nr. 2 des Grundstücks Nr. 30/5, KG Möllersdorf, im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße entwidmet, aus dem öffentlichen Gut der KG Möllersdorf, ausgeschieden, somit der EZ 385, KG Möllersdorf, abgeschrieben, der EZ 816, KG Möllersdorf, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 50 vereinigt.

Die im Teilungsplan dargestellte Trennfläche Nr. 3 des Grundstücks Nr. 773/1, KG Möllersdorf, im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße entwidmet, aus dem öffentlichen Gut der KG Möllersdorf, ausgeschieden, somit der EZ 385, KG Möllersdorf, abgeschrieben, der EZ 816, KG Möllersdorf, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 50 vereinigt.

Für die Einverleibungsfläche (Entwidmungsfläche) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traiskirchen von insgesamt 23 m<sup>2</sup> (Trennstücke Nr. 2 und Nr. 3) ist von der Kallinger Beteiligungs GmbH an die Stadtgemeinde Traiskirchen eine Entschädigung von € 165,-- / m<sup>2</sup> für Bauland - Industriegebiet, somit € 3.795,-- zu bezahlen.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen und weiters wie folgt zu beschließen:

### **B E S C H L U S S**

Die im Teilungsplan von Dipl.-Ing. Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, vom 2.8.2023, GZ. 9968/21-D, welcher am Bauamt der Stadtgemeinde Traiskirchen zur Einsicht aufliegt, mit Nr. 2 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 30/5 und mit Nr. 3 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 773/1, beide vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 385, im Gesamtausmaß von 23 m<sup>2</sup>, KG Möllersdorf, werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Der Bürgermeister nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

**TOP 13 Straßenbau 2024 – Bericht Instandhaltungsmaßnahmen**

Referent: Vzbgm. Gartner

Entsprechend dem Voranschlag für das Jahr 2024, der Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 450.000,- vorsieht, werden dzt. für das Bauprogramm Kostenvoranschläge eingeholt. Demnach sind für den ersten Bauabschnitt, soweit bereits bekannt, folgende Bauvorhaben vorgesehen:

- 1.1. Afritschgasse 3 (Einfahrtherstellung)
- 1.2. Triesterstraße 20 (Grünfläche)
- 1.3. Neubaugasse 15-19 (Gehsteigneuherstellung)
- 1.4. Handelsstraße 19-21 (Fahrbahnsanierung)

Die einzelnen Bauvorhaben sollen nach Einlangen und Dringlichkeit ab März 2024 abgearbeitet werden. Über die Durchführung der weiteren, bisher noch nicht bekannten Bauvorhaben soll in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden.

Wortmeldungen: STR Lojowski, GR Heil und in Beantwortung der Bürgermeister und der Vizebürgermeister

Der Bericht des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

## **TOP 14 Kanalisation – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag**

Referent: Vzbgm. Gartner

Da Teile des Stranges der Kanalisation der Brückengasse über die der Frau Elisabeth **Alphart**, Wienerstraße 46/1, 2514 Traiskirchen, gehörigen Liegenschaft EZ 304, Gst.Nr. 43/1 sowie über die dem Herrn Franz **Broschek**, Mühlgasse 7, 2514 Möllersdorf, gehörigen Liegenschaft EZ 413, Gst.Nr. 44/1 verlegt wurden, sind hierfür entsprechende Dienstbarkeitsverträge abzuschließen und grundbücherlich sicher zu stellen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## **TOP 15 VS Tribuswinkel - Digitalisierungserweiterung**

Referent: STR Zinnbauer

Im Zuge des Digitalisierungsschwerpunktes sollen alle Klassenräume mit neuer Medientechnik sowie einem Netzwerkanschluss ausgestattet werden. Im Zuge dessen soll auch die EDV-Anlage auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst und adaptiert werden. Der alte EDV-Saal soll in eine Bibliothek umgebaut werden um einen zusätzlichen Klassenraum anstelle der bisherigen Bibliothek zu schaffen Die Kosten betragen für

Medientechnik

Postl AV GmbH – 2514 Traiskirchen	€	46.150,00
EDV- Hardware sowie Dienstleistung MB EDV – 2353 Guntramsdorf	€	21.074,70
Elektroinstallation Elektro Nigl GmbH – 2514 Traiskirchen	€	31.540,96
Baumeisterarbeiten MTD- BauSan GmbH – 2514 Traiskirchen	€	4.900,00
Fixverglasung Tesar Fenster GmbH – 2512 Oeynhausen	€	4.607,20
Malerarbeiten Pospichal – 2514 Traiskirchen	€	1.984,00
Bibliothekseinrichtung Mayr Schulmöbel GmbH – 4644 Scharnstein	€	22.941,47
<b>gesamt</b>	€	<b>133.198,33</b>

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## **TOP 16 Kindergarten Tribuswinkel Badenerstraße 23 - Grünflächenbetreuung**

Referentin: GR<sup>in</sup> Blum

Für die Außenanlage soll ein Jahrespflegevertrag abgeschlossen werden. Der Vertrag umfasst Vertikutieren, Düngen, 14 mal Rasenmähen, Unkraut- und Laubentfernung sowie den Strauchschnitt 2 mal pro Jahr. Die Kosten betragen laut Angebot der Firma Wenger und Magloth GmbH, 2512 Tribuswinkel

**€ 13.756,46**

zuzüglich Umsatzsteuer.

Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer erfolgt.

Wortmeldungen: GR Mag. Ing. János, Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich und in Beantwortung DI Bartlweber

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **g e g e n** die **S t i m m e n** von GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich, GR Fischer und GR Ing. Mag. János und mit **S t i m m e n t** –

h a l t u n g wegen Befangenheit von GR Magloth beschlossen.

## **TOP 17 Kindergarten Bärenhöhle - Grünflächenbetreuung**

Referentin: GR<sup>in</sup> Blum

Für die Außenanlage soll ein Jahrespflegevertrag abgeschlossen werden. Der Vertrag umfasst Vertikutieren, Düngen, 14 mal Rasenmähen, Unkraut- und Laubentfernung sowie den Strauchschnitt 2 mal pro Jahr. Die Kosten betragen laut Angebot der Firma Wenger und Magloth GmbH, 2512 Tribuswinkel

**€ 8.701,16**

zuzüglich Umsatzsteuer.

Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer erfolgt.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat g e g e n die S t i m m e n von GR Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, GR Fischer und GR Ing. Mag. Attila János und mit S t i m m e n t h a l t u n g wegen Befangenheit von GR Magloth beschlossen.

## **TOP 18 Neuerrichtung Tennisplätze – Professionistenleistungen**

Referent: STR Mag. Ciperle

Für die bestehenden Flutlichtmasten soll ein statisches Gutachten erstellt werden. Die Zaunanlage von der Einfahrt Tennishaus bis zum Fußballjugendspielfeld soll im Zuge der Umbauarbeiten ebenfalls neu hergestellt werden. Die Kosten betragen für

Statische Überprüfung DI Gerald Rausch ZT-GmbH – 2353 Guntramsdorf	€	1.800,00
Baumeisterarbeiten MTD BauSan GmbH – 2514 Traiskirchen	€	1.300,00
Prüfbefund Flutlichtanlage Store+More GmbH – 1010 Wien	€	650,00
Zaunanlage Mobiler Schlosser – 2514 Traiskirchen	€	16.772,00
<b>gesamt</b>	€	<b>20.522,00</b>

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, wobei sich GR<sup>in</sup> Artwohl bei der Arbeitsvergabe der Zaunanlage wegen Befangenheit der **Stimme enthält**.

## TOP 19      Kunsteisbahn

Referent: STR Mag. Ciperle

### a. Schaffung von Fluchtwegen und Fluchtwegsbeleuchtung

Um zukünftig auch Veranstaltungen mit über 1.000 Personen abhalten zu können, sollen entsprechende Fluchtwege geschaffen sowie eine Fluchtwegsbeleuchtung installiert werden. Die Kosten betragen für

Schlosserarbeiten Mobiler Schlosser – 2514 Traiskirchen	€	6.455,74
Glaser Glaseri Wöhrer – 2514 Traiskirchen	€	2.273,35
Fluchtwegstüren Friedl GmbH – 2514 Traiskirchen	€	21.790,00
Fluchtwegsbeleuchtung Elektro Zelenka GmbH – 2514 Möllersdorf	€	29.809,61
<b>gesamt</b> zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	<b>60.328,70</b>

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, wobei sich GR<sup>in</sup> Artwohl bei der Arbeitsvergabe der Schlosserarbeiten wegen Befangenheit der **Stimme enthält**.

### b. Reparatur der Eispflegemaschine

Bei der Eispflegemaschine kam es im November zu unerwarteten Ausfällen und musste die Maschine zur Reparatur nach Tirol zur Firma AST überstellt werden. Zwischenzeitlich konnte eine Ersatzmaschine von der Stadtgemeinde Bad Vöslau aufgetrieben werden. Die Kosten betragen für

Transport und Reparatur Eismaschine AST Eis und Solartechnik GmbH – 6604 Höfen	€	10.693,00
Miete Eispflegemaschine Stadtgemeinde Bad Vöslau – 2540 Bad Vöslau	€	4.500,00
<b>gesamt</b> zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	<b>15.193,00</b>

Bei beiden Anträgen handelt es sich um überplanmäßige Ausgaben. Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Erlösen der Kunsteisbahn.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## **TOP 20 FF Traiskirchen - Hilfeleistungsfahrzeug – Abänderung des GR-Beschlusses**

Referent: BR Bgm. Babler, MSc

In der Gemeinderatssitzung vom 28.9.2022 wurde ein Leasingvertrag zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und der TBVG über ein Hilfeleistungsfahrzeug der Feuerwehr Traiskirchen beschlossen.

Das Fahrzeug soll nun direkt von der Stadtgemeinde Traiskirchen bei der Firma Rosenbauer Österreich, 4060 Leonding angeschafft werden. Bezüglich Kosten und Förderungen bleibt alles wie im damaligen Beschluss aufrecht.

Das Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 2) Mercedes Atego inkl. erforderlicher Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Traiskirchen kostet € 402.559,00 zuzüglich Umsatzsteuer. Vom NÖ Landesfeuerwehrverband wird dafür eine Förderung in Höhe von € 75.800,-- gewährt. Die Feuerwehr Traiskirchen leistet einen Kostenbeitrag in Höhe von € 93.000,--.

Für die Feuerwehrausrüstungsgegenstände kann derzeit nur ein Betrag von € 110.000,-- zuzüglich Umsatzsteuer abgeschätzt werden. Über die genaue Summe der Ausrüstung wird der Gemeinderat nach Kostenklarheit informiert werden.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. Attila János und in Beantwortung Mag. Kutusow

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## **TOP 21 FF Wienersdorf - Hilfeleistungsfahrzeug – Abänderung des GR-Beschlusses**

Referent: BR Bgm. Babler, MSc

In der Gemeinderatssitzung vom 29.9.2023 wurde ein Leasingvertrag zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und der TBVG über ein Hilfeleistungsfahrzeug der Feuerwehr Wienersdorf beschlossen.

Das Fahrzeug soll nun direkt von der Stadtgemeinde Traiskirchen bei der Firma Rosenbauer Österreich, 4060 Leonding angeschafft werden. Bezüglich Kosten und Förderungen bleibt alles wie im damaligen Beschluss aufrecht.

Das Hilfeleistungsfahrzeug (HLF1-W) Mercedes Atego inkl. erforderlicher Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Wienersdorf kostet € 300.245,15 zuzüglich Umsatzsteuer. Vom NÖ Landesfeuerwehrverband wird dafür eine Förderung in Höhe von € 50.000,--, eine Teuerungsprämie in der Höhe von € 5.000,-- und eine Refundierung der Umsatzsteuer in der Höhe von € 33.333,00 gewährt. Die Feuerwehr Wienersdorf leistet einen Kostenbeitrag in Höhe von € 65.000,--.

Für die Feuerwehrausrüstungsgegenstände kann derzeit nur ein Betrag von € 77.500,-- zuzüglich Umsatzsteuer abgeschätzt werden. Über die genaue Summe der Ausrüstung wird der Gemeinderat nach Kostenklarheit informiert werden

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. Attila János und in Beantwortung Mag. Kutusow

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

**TOP 22      Thermische Sanierung Wr. Neustädterstraße 13 a-e – Terrassenüberdachungen**

Referent: BR Bgm. Babler, MSc

Im Zuge der thermischen Sanierung soll auch die bestehende Terrassenüberdachung der Dachgeschoßterrassen erneuert werden. Die Kosten betragen laut Angebot der Firma Günes – 2512 Oeynhausen

**€ 80.152,20**

zuzüglich Umsatzsteuer.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

**TOP 23      Haftungsübernahme Schöffelstraße 2-4**

Referent: BR Bgm. Babler, MSc

Der in der Gemeinderatssitzung am 29.9.2023 gefasste Beschluss über die Haftungsübernahme von € 1.200.000,- zugunsten der TBVG soll aufgrund der zugrundeliegenden Baukosten auf eine Summe von € 600.000,- abgeändert werden. Aufgrund des geringeren Kreditvolumens wurden folgende Konditionen seitens der BAWAG P.S.K. Wien angepasst bzw. adaptiert.

Anstelle des variablen Kredites mit einer Laufzeit von 25 Jahren soll nun ein Fixzinskredit mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen werden.

Für die Umbauarbeiten auf der Liegenschaft Schöffelstraße 2-4 wird von der TBVG bei der BAWAG P.S.K. Wien ein Fixzinsdarlehen in Höhe von € 600.000,- mit einem derzeitigen Zinssatz von 3,32 % p.a., gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz + 0,75 %-Punkte Aufschlag für eine Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen.

Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme. Es sind keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich.

Für die Aufnahme dieses Darlehens bei der BAWAG P.S.K. Wien soll von der Stadtgemeinde Traiskirchen die Haftung übernommen werden.

Wortmeldungen: GR Fischer und in Beantwortung DI Bartlweber

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **g e g e n** die **4 S t i m m e n** der ÖVP beschlossen.

## TOP 24 Bilanz der TBVG

Referent: BR Bgm. Babler, MSc

Es liegt die 33. Bilanz der TBVG vor. Im Jahr 2023 konzentrierten sich die Aktivitäten wieder auf die wirtschaftliche Verwertung und Verwaltung des „ARKADIA“, die technische Verwaltung der gemeindeeigenen Objekte, inkl. aller öffentlichen Gebäude, sowie die kaufmännische Verwaltung (Mietenverrechnung usw.) der gesamten gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftshäuser, sowie von Betriebsobjekten und den Betrieb der Nahwärmeversorgungsanlagen Hauptplatz 17 und 18, Mühlgasse 8 und Siegfried Marcus-Straße 1, der Verwaltung und Vermarktung des Betriebsgeländes Schöffelstraße.

Weiters wurden auch die Grünflächenbetreuung und Pflege sowie Instandhaltungsarbeiten auf den öffentlichen Spielplätzen durchgeführt.

Wesentliche Investitionen wurden im Bereich Sanierung Modernisierung und Adaptierung der derzeit zum Großteil leerstehenden Räumlichkeiten am Betriebsgelände Schöffelstraße, sowie im Fuhrpark getätigt.

Für das Jahr 2023 ergibt sich aus dem laufenden operativen Geschäft ein Jahresüberschuss von € 385.600,37.

Der Cashflow für das Jahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Beträge in TEUR	2023
Operativer-Cashflow	<b>2.462</b>
Investitions-Cashflow	
Auszahlungen Anlagenzugänge	-2.489
Einzahlungen aus dem Abgang	23
Einzahlungen Zinsen	3
	<b>-2.463</b>
Finanzierungs-Cashflow	
Tilgung Finanzverbindlichkeiten Kreditinstitute	-1.084
Auszahlung Zinsen	-313
	<b>-1.397</b>
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.398

Für 2023 kann daher neuerlich ein positives Betriebsergebnis vorgelegt werden und hat sich die Eigenkapitalausstattung weiter verbessert.

Die Bilanz der TBVG 2023 wird vom Gemeinderat gegen die 4 Stimmen der ÖVP zur Kenntnis genommen.

## TOP 25 Prüfung des Jahresabschlusses der Traiskirchner BetriebsstättenverwaltungsgesmbH

Referent: BR Bgm. Babler, MSc

Von der mittels Stadtratsbeschluss vom 30.11.2023 für die Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten HHP Wirtschaftsprüfung GmbH wurde die Prüfung im März 2024 in den Räumlichkeiten der HHP durchgeführt.

Von den Prüfern wird in dem allen Fraktionen übermittelten Prüfbericht festgehalten:

- Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten.
- Die gesetzlichen Vorschriften, ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung wurden eingehalten.
- Der Lagebericht entspricht nach den abschließenden Beurteilungen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der gesetzliche Vertreter erteilte die verlangten Aufklärungen und Nachweise.
- Es wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.
- Die Prüfer sind zur Auffassung gelangt, dass ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise vorgelegt wurden, sodass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil darstellt.

### **Prüfungsurteil**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023, sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Die Lageberichte stehen nach Beurteilung im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2023 der TBVG wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

### **TOP 26      Wohnungsangelegenheiten**

Referent: STR Tod

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter:innen einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a) Michaela **KARNTHALER**, 2514 Traiskirchen,
- b) Jozsef-Tibor **ERDEI**, 2514 Traiskirchen,
- c) Maria **EITLER**, 2514 Traiskirchen,

- d) Maria **KARNER**, 2514 Traiskirchen,
- e) Yvonne **MOIK**, 2514 Wienersdorf,
- f) Daniel **KASPAREK**, 2514 Traiskirchen,
- g) Nursel **ACAR**, 2500 Baden - Ausnahme,
- h) Christian **KOHL**, 2514 Möllersdorf,
- i) Goran **ROKSANDIC**, 2514 Traiskirchen,
- j) Karl **SKODA**, 2514 Traiskirchen,
- k) Kornelia **NEUHOLD**, 2514 Traiskirchen,
- l) Maciej Rafal **WASZAK**, 2514 Traiskirchen,
- m) Daniel **DAVIDOVIC**, 2514 Traiskirchen,
- n) Jasmin **KOS**, 2514 Möllersdorf,
- o) Gerlinde **ZACH**, 2514 Möllersdorf,
- p) Hatime **SAHIN**, 2514 Traiskirchen

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

**TOP 26      Befristete Bausperre („BS5“) in Teilbereichen der Stadtgemeinde Traiskirchen im Hinblick auf den Erhalt von Bauwerken in der Schutzzone und Auflistung schutzwürdiger Objekte gemäß Anlehnung Dehio Handbuch**

STR<sup>in</sup> DI Akranidis-Knotzer verliest den im Anhang befindlichen Dringlichkeitsantrag.

Dieser wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Ende der Sitzung: 17:26 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS: